Bekanntmachung zu den Bestimmungen über Windkraftanlagen

Am 30. Juni 2021 hat die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats (Raad van State) eine Entscheidung über den Ausbau des Windparks Delfzijl Zuid getroffen. Infolge dieser Entscheidung sind die in der Umweltverordnung (Activiteitenbesluit milieubeheer) niedergelegten Bestimmungen über Windkraftanlagen nicht mehr anwendbar, da bei der Feststellung dieser Bestimmungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde.

Darum wird nun eine UVP durchgeführt, damit die Bestimmungen über Windkraftanlagen anschließend erneut festgestellt werden können. Die Erstellung eines Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der UVP ist der erste Schritt in diesem Verfahren.
Anhand dieses Berichts wird anschließend die Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, die als Grundlage für die neu festzustellenden Bestimmungen über Windkraftanlagen dient.

Sie haben Gelegenheit, zum Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der UVP und zur geplanten Umweltverträglichkeitsprüfung Stellung zu nehmen. Uns interessiert insbesondere Ihre Meinung zu den folgenden Fragen:
- Gibt es wichtige Aspekte, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung zusätzlich berücksichtigt werden sollten?
- Enthält der Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der UVP Ihrer Meinung nach Unrichtigkeiten?
- Welche Punkte sollten Ihrer Meinung nach im weiteren Verfahren besonders beachtet werden?

IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG

Sie können Ihre Stellungnahme ab Donnerstag, den 23. Dezember 2021, abgeben. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten; in allen Fällen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

ONLINE

Vorzugsweise nehmen wir Ihre Stellungnahme online (E-Mail) entgegen unter: postbus.windturbinebepalingen@minienw.nl.

PER POST

Richten Sie Ihre schriftliche Stellungnahme an die Direktion Öffentlichkeitsbeteiligung des Ministeriums für Infrastruktur und Wasserwirtschaft. Die Anschrift lautet:
Ministerie van Infrastructuur en Waterstaat
Directie Participatie
»Windturbinebepalingen leefomgeving«
Postbus 20901
2500 EX Den Haag, Niederlande

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Es werden Online-Informationsveranstaltungen (auf Niederländisch) organisiert, auf denen der Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der UVP, das weitere UVP-Verfahren sowie das Zustandekommen der Bestimmungen über Windkraftanlagen erläutert werden. Sie können bei dieser Gelegenheit auch Fragen stellen. Nähere Informationen zu Datum, Uhrzeit und Programm finden Sie auf: www.platformparticipatie.nl/windturbinebepalingen
Dort lesen Sie auch, wie Sie sich zu dieser Veranstaltung anmelden und daran teilnehmen können; nach der Veranstaltung wird hier außerdem eine Präsentation veröffentlicht.

EINSICHTNAHME

Der Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der UVP ist ab Donnerstag, den 23. Dezember 2021, einsehbar unter: www.platformparticipatie.nl/windturbinebepalingen.

BEARBEITUNG IHRER STELLUNGNAHME

Nach Ablauf der Eingabefrist werden alle eingegangenen Stellungnahmen vom Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft und den anderen beteiligten Ministerien sorgfältig geprüft.
Die Antworten auf die eingereichten Stellungnahmen werden in einem Antwortbericht zusammengefasst, der voraussichtlich im April 2022 veröffentlicht wird auf: www.platformparticipatie.nl/windturbinebepalingen

Als nächster Schritt in diesem Verfahren erhält die Öffentlichkeit voraussichtlich Mitte 2022 Gelegenheit, zum Entwurf der Bestimmungen über Windkraftanlagen und zur Umweltverträglichkeitsstudie Stellung zu nehmen. Alle Eingeber einer Stellungnahme werden über den Antwortbericht und das weitere Verfahren informiert.

INFORMATIONEN

Weitere Informationen unter: www.platformparticipatie.nl/windturbinebepalingen und https://www.infomil.nl/windturbineparkenuitspraak.
Haben Sie Fragen zum geplanten Vorhaben? Wenden Sie sich per E-Mail an Postbus.Windturbinebepalingen@minienw.nl.
Haben Sie Fragen zum Verfahren? Wenden Sie sich telefonisch an die Direktion Öffentlichkeitsbeteiligung des Ministeriums für Infrastruktur und Wasserwirtschaft, Tel. +31 (0)70 4569607